

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-114/2020

an den **Stadtrat** zur Sitzung am 10.02.2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

BA-114/2020

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes, die Höhe des Eigenanteils für die Kleingartenvereine bei Fördermittelantragstellung von 20% auf 10%, analog den Sportvereinen, anzupassen. Diese Anpassung ist umgehend in der Kleingartenförderrichtlinie B-078/2016 zu ergänzen.

2. Des Weiteren wird eine umgehende Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Chemnitz – Perspektive 2020 2. Fortschreibung 2012 B-010/2013 unter Berücksichtigung von u.a.:

- generationenübergreifenden Gemeinschaftsgärten
- Barrierefreiheit
- Flächen für den Schulgartenunterricht
- öffentlicher Nutzung durch Spiel- und Erholungsflächen
- Kleingartenparks
- Naturgärten
- Streuobstwiesen
- gestalterische und funktionale Vielfalt öffentlicher Durchwegung in siedlungsnahen Gebieten
- Erarbeitung eines denkmalpflegerischen integrierten Konzeptes angesichts der vorhandenen historischen Substanz an Gärten, Lauben und Vereinseinrichtungen

unter Bezugnahme der Ergebnisse einer vorangegangenen breiten schriftlichen Befragung der Vereine und einzelnen Mitgliedern zu ihren Bedarfen und in Zusammenarbeit des Grünflächenamtes mit der AG Strategie Stadtgrün durch den Stadtrat beauftragt.

Die aktualisierte Fortschreibung soll vor Beschlussfassung im Stadtrat im ersten Quartal 2022, dem Ausschuss für Stadtentwicklung für Mobilität, dem Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt, dem Kleingartenbeirat sowie dem AGENDA-Beirat zur Beratung vorgelegt werden.

Unterschrift